



Datum: 07.04.2011
verfasst: Ludwig, Harald

Beratungsfolge:	Termin:	Status:	Ergebnis: (ja/nein/enthalten)
Stadtrat	28.04.2011	öffentlich beschließend	

Verantwortlich:

Oberbürgermeister

Betreff: Neufassung des Beschlusses Nr.: 2010/048 vom 25.03.2010 über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes 2 - 8 "Am Heizwerk"

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 10, 14, 16 und 17 BauGB und Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau

Beschlussvorschlag:

1. Die am 25. März 2010 erlassene Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-8 „Am Heizwerk“ wird nach Beschluss des Stadtrates über die Aufgabenstellung (Beschluss Nr. 2011/026 vom 31.03.2011, Anlage) als Satzung gemäß § 14 des Baugesetzbuches neu beschlossen.
2. Der Beschluss ist gemäß Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Glauchau ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €):

keine

Vorbemerkung:

Der Sachverhalt wurde unter der Beschlussvorlage 2011/037 im Ortschaftsrat Reinholdshain am 28.03.2011 und im TUAS am 04.04.2011 nichtöffentlich vorberaten.

Um die Rechtssicherheit verstärkt gewährleisten zu können, wird nunmehr die Auffassung vertreten, den Beschluss über den Erlass der Veränderungssperre nicht lediglich zu präzisieren, sondern neu zu fassen. Dieser Sachverhalt wurde in den Vorberatungen bereits erörtert.

Die Beschlussvorlage wurde neu erstellt, da sich neben dem Beschlussvorschlag auch der Betreff ändert, welcher im Rahmen der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben wird.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 den Beschluss zur Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 2-8 „Am Heizwerk“ gefasst (Beschluss Nr. 2010/047 vom 25.03.2010).

Zur Sicherung der Planung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau in oben bezeichneter Sitzung zugleich eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 2010/048).

Anlass war ursprünglich das Schreiben des Landratsamtes vom 09. März 2010, in dem die Stadtverwaltung Glauchau darüber informiert wurde, dass durch die Untersuchungen der Landestalsperrenverwaltung zur Präzisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen eine Überarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes 2-8 „Am Heizwerk“ erforderlich wird.

War es zunächst Aufgabe der bauleitplanerischen Tätigkeit, den Plan lediglich im Hinblick auf die bislang nur nachrichtlich übernommenen Überschwemmungsgebiete zu überarbeiten, ist die Aufgabenstellung nunmehr jedoch weiter zu fassen.

Diesbezüglich hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Aufgabenstellung für das Änderungsverfahren präzisiert (Beschluss Nr. 2011/026, Anlage)

Zur Sicherung der damit verbundenen Planungsziele ist es erforderlich, die am 25.03.2010 erlassene Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2010/048) neu zu beschliessen.